

1970/AB XXI.GP
Eingelangt am: 20.04.2001
Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 20. Februar 2001 unter der Nr. 1938/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 3, 4, 8, 9, 10 und 10a

Diese Fragen sind nicht Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzlers.

Zu Frage 5:

Die Republik Österreich hat mit Schreiben an die Europäische Kommission vom 27. Februar 2001 darauf hingewiesen, daß derzeit beim Verfassungsgerichtshof ein Verfahren gemäß Art. 141 B - VG zur Anfechtung der Wahl der Vollversammlung der Vorarlberger Kammer für Arbeiter und Angestellte anhängig ist. Da die darüber ergehende Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für die weitere Vorgangsweise des österreichischen Gesetzgebers mitentscheidend sein wird, hat die Republik Österreich um Fristverlängerung für die Erstattung ihrer Stellungnahme ersucht.

Zu Frage 6:

Die Republik Österreich hat in ihrer ergänzenden Stellungnahme vom 15. Februar 2000 deshalb den Bescheid vom 19. November 1999 übermittelt, da die Europäische Kommission darum ausdrücklich ersucht hat.

Zu Frage 7:

Es wurde bis zum heutigen Tag weder eine Klage der Europäischen Kommission erhoben, noch ist eine Klärung durch den EuGH erfolgt. Hinsichtlich der zu erwartenden Klärung der Rechtslage durch den Verfassungsgerichtshof verweise ich auf die Beantwortung zu Frage 5.